

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom **11.07.2024** die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg vom 24.06.2019, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg vom 19.12.2019 wird wie folgt geändert:

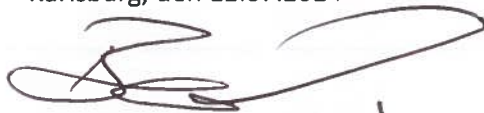
In § 5 Abs. 2 werden die Zusammensetzungen der Ausschüsse wie folgt geändert

- | | |
|--|--|
| a) Finanzausschuss | Zusammensetzung
4 Gemeindevertreter, 3 sachkundige Einwohner |
| b) Ausschuss für
Gemeindeentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt | Zusammensetzung
5 Gemeindevertreter, 4 sachkundige Einwohner |
| c) Ausschuss für Schule, Jugend,
Kultur und Sport | Zusammensetzung
4 Gemeindevertreter, 3 sachkundige Einwohner |

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 11.07.2024 in Kraft.

Karlsburg, den 12.07.2024



M. Bartoszewski
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 12.07.2024

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.08.2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 08 / 2024

Amt Züssow

Datum: 12.07.2024

Unterschrift: gez. J. Tramp